



Regierungsrat

Luzern, 16. September 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 300

Nummer: A 300
Protokoll-Nr.:
Eröffnet: 22.06.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Corporate Governance am Luzerner Theater

Das Luzerner Theater ist eine der Institutionen, welche massgeblich den Kulturstandort Luzern prägen und über einen Ruf über die Kantonsgrenzen hinweg verfügen. Der Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern alimentiert die privatrechtliche Stiftung Luzerner Theater mit jährlich knapp 20 Millionen Franken und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Finanzierung und den künstlerischen wie organisatorischen Auftrag regelt.

Die Intendantin Ina Karr, welche ab der Saison 2021/2022 den Vorsitz der vierköpfigen Geschäftsleitung des Theaters übernehmen wird, war zuerst Mitglied in der Findungskommission und bewarb sich, nach ihrem Austritt aus derselben, im Anschluss um die Position der Intendantin. Sie wurde von der 9-köpfigen Findungskommission einstimmig dem Stiftungsrat des Luzerner Theaters zur Wahl vorgeschlagen. Der Stiftungsrat wählte die Intendantin im Mai 2020 ebenfalls einstimmig.

Der künftige Betriebsdirektor Stefan Vogel, der Lebenspartner der Intendantin, erhielt auf Grund seines guten Rufs als Geschäftsführer der Oper Mainz bereits 2019 den Auftrag, ein neues Betriebskonzept für das Luzerner Theater zu erarbeiten. Im Mai 2020 wurde er vom Stiftungsrat des Luzerner Theaters als Betriebsdirektor für die Saison 2021/2022 gewählt. In den jährlichen Evaluationsgesprächen der Delegierten des Zweckverbandes mit der Stiftung Luzerner Theater wird diese Konstellation besprochen und die Entwicklung verfolgt werden.

Zu Frage 1: Wird künftig die Intendantin ihren Lebenspartner im Rahmen des jährlichen Qualifikationsgesprächs beurteilen, und ist sie für allfällige Lohnanpassungen verantwortlich?

Die jährlichen Qualifikationsgespräche der künftigen Geschäftsleitung bestehend aus vier Direktionen werden durch die Präsidentin der Stiftung Luzerner Theater geführt. Die Intendantin ist nicht in dieses Gespräch mit dem Betriebsdirektor involviert.

Zu Frage 2: Wäre die Intendantin bei Konflikten zwischen ihrem Lebenspartner und einem anderen Geschäftsleitungsmitglied zuständig?

Allfällige Konflikte in der Geschäftsleitung des Luzerner Theaters werden zuerst in dieser besprochen. Bei Uneinigkeit wird der Stiftungsrat bzw. dessen Ausschuss involviert.

Zu Frage 3: Wenn dem Lebenspartner unterstellte Mitarbeitende ein Problem mit ihm eskalieren lassen wollen: Müssen sie sich dann an die Intendantin wenden?

Siehe Antwort 2. Allfällige Konflikte oder Unstimmigkeiten werden zuerst im betroffenen Team diskutiert und wenn möglich gelöst. Bei weitergehendem Diskussionsbedarf wird in der Hierarchie nach oben eskaliert. In einem solchen Fall zuerst in die Geschäftsleitung und im Anschluss wiederum an die Stiftung Luzerner Theater.

Zu Frage 4: Wie beurteilt die Regierung die Regelung der ETH Zürich?

Die Bestimmung im Personalreglement der ETH Zürich ist eine Präzisierung der für alle Verwaltungen und öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzlich vorgesehenen Ausstandsregelungen. Unser Rat hat aber keinen direkten Einfluss auf die Corporate Governance des Luzerner Theaters, da dieses rechtlich selbstständig und die Personalpolitik Sache der privatrechtlichen Stiftung ist. Zudem bestätigt die Präsidentin der Stiftung Luzerner Theater, dass die Wahlen der beiden genannten Mitglieder der Geschäftsleitung je unabhängig voneinander erfolgten und im Stiftungsrat auch auf die mögliche Problematik hin diskutiert wurden. Das Luzerner Theater ist sich der möglichen Spannungsfelder bewusst und hat entsprechend die Abläufe angepasst. Zudem verfügen die Intendantin und der Betriebsdirektor über langjährige Erfahrungen mit einer solchen beruflichen Situation.

Zu Frage 5: Bei Entscheiden bezüglich des Lebenspartners müsste vermutlich jeweils der andere in den Ausstand treten: Wie beurteilt die Regierung die Effizienz einer solchen Konstellation bei intern umstrittenen Geschäften?

Diese Entscheide sind grundsätzlich Sache der Geschäftsleitung des Luzerner Theaters. Sie besteht aus vier Direktionsmitgliedern, wobei die Intendantin den Vorsitz innehält. Entscheide werden in der Geschäftsleitung diskutiert und beschlossen. Konflikte innerhalb dieser werden mit dem Stiftungsrat bzw. dessen Ausschuss geregelt.

Zu Frage 6: Würde die Regierung eine solche Konstellation in einer ihrer Dienststellen akzeptieren?

Wie bereits erwähnt, gelten für die kantonale Verwaltung die Ausstandsbestimmungen gemäss §§ 14 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (SRL Nr. 40). Demnach muss eine vorgesetzte Person bei allen Personalentscheiden, die ihren Ehegatten betreffen in den Ausstand treten. Wir würden eine vergleichbare Konstellation in einer unserer Dienststellen als problematisch erachten.